



Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise
Bern University of Applied Sciences

OneGov.ch

Inputreferat

Koordination und Kooperation als Stärke im öffentlichen Beschaffungswesen

Lukas Fässler

Rechtsanwalt

Präsident Verein SSGI



► Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik | www.ssgi.ch

- ▶ Gründung 2005
- ▶ Zweck: Koordination und Kooperation aller ICT-Belange im kommunalen Umfeld (Gemeinden)
- ▶ Mitglieder sind die kantonalen Service-Provider und private Vereine der öffentlichen Verwaltungen
 - ▶ ILZ OW/NW
 - ▶ Informatik Schaffhausen (ehemals KSD SH)
 - ▶ AR Informatik AG
 - ▶ Verein IGZug – Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug
 - ▶ Verein Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)
 - ▶ Beobachterstatus: Vorarlberger Gemeindeinformatik (96 Gemeinden)

Konkrete Ausschreibungen (1)

- ▶ **Gemeindefachlösung** (Infoma newsystems – Microsoft Business Central)
 - ▶ Einwohnerkontrolle
 - ▶ Finanz- und Rechnungswesen inkl. HRM2 (Debitoren, Kreditoren, Finanzbuchhaltung, Finanzplanung, Geldflussrechnung, Kassengeschäft, Personal- und Lohnbuchhaltung, Massenfakturierungen, Gebühren- und Werksabrechnungen inkl. Zählerabrechnungen, Immobilienverwaltung etc.)

- ▶ Ausschreibung für rund **120 Gemeinden** von 5 regional-kantonalen Service Providern (ILZ OW/NW, AR Informatik AG, Informatik Schaffhausen, Verein Luzerner Gemeinden LGI, Verein Zuger Gemeinden IGZug)

Konkrete Ausschreibungen (2)

- ▶ **Schuladministrationslösung** (Scolaris PMI.AG – heute CMI Schule)
 - ▶ Sämtliche in der Schule benötigten Daten
 - ▶ Schüler und Schülerinnen, Eltern und Betreuungspersonen , Lehrpersonen, Schulräume, Klassen, Elternportal, Schulische Betreuungsdienste (Mittagstisch), Musikschule, Sonderunterricht etc.
- ▶ Ausschreibung für über **90 Gemeinden** von 5 regional-kantonalen Serviceprovidern (ILZ OW/NW, AR Informatik AG, Informatik Schaffhausen, Verein Luzerner Gemeinden LGI, Verein Zuger Gemeinden IGZug)

Konkrete Ausschreibungen (3)

- ▶ **eGov-Basisinfrastrukturen** (Gentics)
 - ▶ sämtliche für eine E-Government-Basisinfrastruktur relevanten Kernfunktionen
 - ▶ eigener digitaler Identitätsnachweis (verifizierte Identität) und die Verwendung bereits etablierten Lösung mittels Schnittstelle via OIDC (OpenID Connect) zum Beispiel SwissID, MobileID, TrustID
 - ▶ Einbindung der Bundeslösung CH-Login
 - ▶ Anbindung zahlreicher eGov-Services für EinwohnerInnen und Unternehmen



Infrastruktur

Von Philipp Anz, 16. Januar 2023 um 15:14

POLITIK & WIRTSCHAFT E-GOVERNMENT VERWALTUNG KANTON
GEMEINDE BESCHAFFUNG SSGI



Foto: Anthony Gomez / Unsplash

Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen suchen einen Dienstleister für zahlreiche E-Gov-Angebote. Der Projektzuständige erklärt uns den

Erneuerungsbeschaffungen



- ▶ Gemeindefachlösung 2011 ▶ 2024 – 2026
- ▶ Schuladministrationslösung 2012 ▶ 2024 – 2025

- ▶ Schuladministrationslösung ▶ 2024 – 2025
- ▶ Einladungsverfahren des Vereins SSGI für Gesamtprojektleiter
- ▶ Offenes Verfahren für Evaluation Erneuerungsbeschaffung
(2024-2025)

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Vom 15. November 2019 (Stand 1. Juli 2021)

Art. 5 Anwendbares Recht

¹ Beteiligen sich mehrere dem Bundesrecht und dieser Vereinbarung unterstellte Auftraggeber an einer Beschaffung, so ist das Recht des Gemeinwesens anwendbar, dessen Auftraggeber den grössten Teil an der Finanzierung trägt. Überwiegt der kantonale Anteil insgesamt den Bundesanteil, so kommt diese Vereinbarung zur Anwendung.

² Beteiligen sich mehrere dieser Vereinbarung unterstellte Auftraggeber an einer Beschaffung, so ist das Recht desjenigen Kantons anwendbar, der den grössten Anteil an der Finanzierung trägt.

³ Mehrere an einer Beschaffung beteiligte Auftraggeber sind im gegenseitigen Einvernehmen befugt, eine gemeinsame Beschaffung in Abweichung von den vorstehenden Grundsätzen dem Recht eines beteiligten Auftraggebers zu unterstellen.

⁴ Eine Beschaffung, deren Ausführung nicht im Rechtsgebiet des Auftraggebers erfolgt, untersteht wahlweise dem Recht am Sitz des Auftraggebers oder am Ort, wo die Leistungen hauptsächlich erbracht werden.

⁵ Eine Beschaffung durch eine gemeinsame Trägerschaft untersteht dem Recht am Sitz der Trägerschaft. Hat diese keinen Sitz, findet das Recht am Ort Anwendung, wo die Leistungen hauptsächlich erbracht werden.

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019 (Stand: 1.10.2023)



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft.

Kantonales Beitrittsverfahren läuft.

Organisation der Beschaffung (1)

- ▶ Beschluss Vorstand Verein SSGI zur Durchführung
- ▶ Vereinsmitglieder stellen den Einbezug der kantonalen Entscheidungsträger (z.B. Departement, Regierungsrat) sicher
- ▶ Planung und Koordination durch eine regionale Mitgliederorganisation (RMO; z.B. AR Informatik AG)
- ▶ Bereitstellung von Projektleiterressourcen, Projektplanung und Projektbudget
- ▶ Festlegung Verfahrensart (offenes Verfahren, Einladungsverfahren etc.) und Freigabe des Beschaffungsprojektes durch Vereinsvorstand SSGI

Organisation der Beschaffung (2)

- ▶ Ausarbeitung Ausschreibungsunterlagen, Pflichtenheft und Kriterienkatalog in Projektteams
- ▶ Publikation auf simap.ch, kantonalen Plattformen (Kantonsblätter)
- ▶ Auswertung der Offerten in Projektteams
- ▶ Antrag zum Evaluationsergebnis durch Projektleiter an Vorstand SSGI
- ▶ Kenntnisnahme Vorstand und Einleitung der vorausgehenden **Zustimmungsverfahren in den einzelnen Kantonen** (RRB pro RMO)
- ▶ Nach Eingang aller kantonalen Zustimmungen: Verein SSGI erteilt den Zuschlag, Publikation, Abschluss Ausschreibungsverfahren

Organisation der Implementierung

- ▶ Verein SSGI erarbeitet die Rahmenvertragsunterlagen mit Siegerin (Lizenzierung, Implementierungsprojekt, Wartung, Pflege, Support, Weiterentwicklung, Software-Hinterlegung)
- ▶ Verein SSGI erarbeitet Projekt- und Migrationsvertragsentwurf für alle RMO
- ▶ RMO schliessen selbständige Projekt- und Migrationsverträge
- ▶ RMO schliessen selbständige Lizenz-, Wartungs-, Pflege-, Support- und Weiterentwicklungsverträge mit Leistungserbringerin (Mustervorlage durch Verein SSGI)
- ▶ Verein SSGI schliesst Software-Hinterlegungsvertrag ab

- ▶ Verein SSGI stellt einen Lenkungsausschuss für Betrieb bereit
- ▶ **2x jährliche LAS-Sitzungen mit Lieferantin**, Federführung Verein SSGI zusammen mit allen beteiligten RMO
- ▶ Gemeinsame **Roadmap-Planung** und Kostenbeteiligungen für Weiterentwicklungen. Eskalationsgremium für schwerwiegende Probleme im operativen Betrieb
- ▶ Behandlung von Anträgen aus der eingesetzten ERFA-Gruppe (Fragen des operativen Betriebs, 2x jährlich) durch Vereinsvorstand SSGI
- ▶ Gemeinsame Freigabe von Kosten für Weiterentwicklungen nach Teiler (Einwohnerzahl, Gemeindezahl, Grundstücke, Schüler etc.)

Zusammenfassung

- ▶ Kooperation und Koordination in der Beschaffung von IT-Infrastrukturen oder Applikationen hat sich bestens bewährt.
- ▶ Sehr effizientes Beschaffungsverfahren
- ▶ Skaleneffekte durch vergrößerte Beteiligtenanzahl
- ▶ Verbesserte Interessenwahrung in Vertragsverhandlungen mit Lieferanten
- ▶ Starke und direkte Einflussnahme auf Weiterentwicklungen und Betriebsprobleme
- ▶ Standardisierung von Applikationen und Service-Leistungen der RMO im Betrieb
- ▶ Verbesserte Benchmarking-Grundlagen für „politische“ Kostenvergleiche

Besten Dank.

Lukas Fässler

Verein SSGI

faessler@fsdz.ch

www.ssgi.ch